

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 05.08.2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Malte Thomas (aus privaten Gründen) Stadtrat Gerhard Tröndle (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Stadtbaumeister Roland Indlekofer Schulsozialarbeiterin Chiara Jelk (zu TOP 3) Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Zuhörer:	Stefanie Brand, Rektorin Hebelschule (zu TOP 3) Jennifer Keil, Konrektorin Hans-Thoma-Schule (zu TOP 3)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

2. Verpflichtung des wiedergewählten Stadtrates Frank Dittmar

Sachstand:

Durch Wahlprüfungsbescheide des Landratsamtes Waldshut vom 19.06.2019 wurden die Wahlen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Luttingen und Rotzel für gültig erklärt. Es gab jeweils keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat in seiner Sitzung vom 03.06.2019 zudem festgestellt, dass bei keinem der neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) gegeben sind. Nach § 32 GemO sind die Gemeinderäte ehrenamtlich tätig.

In der Sitzung vom 22.07.2019 wurden die Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung ihrer Verpflichtung hin und belehrte sie über die Ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Rechte und Pflichten.

Stadtrat Frank Dittmar konnte in der Sitzung vom 22.07.2019 nicht anwesend sein. Seine Verpflichtung und Belehrung soll daher nun nachgeholt werden.

Rechte

- Recht auf das Mandat als Stadtrat und dessen freie Ausübung
- Niemand darf gehindert werden, das Amt anzunehmen und auszuüben
- Keine Benachteiligungen
- Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung
- Wortmeldung, Fragerecht, das Recht Sach- und Verfahrensanträge zu stellen
- Recht auf Information, Recht auf Einsicht in Niederschriften
- Entschädigung nach der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Unfallfürsorge

Pflichten (diese ergeben sich aus dem besonderen Treueverhältnis)

- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst
- Interessen der Gemeinde vertreten (bei Interessenkollision ist alles zu unterlassen, was dem Gemeindeinteresse zuwiderläuft)
- Teilnahme an Sitzungen
- Informationspflicht
- Treuepflicht
- Pflicht zur Verschwiegenheit, wenn gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet
- Verbot der Mitwirkung bei Befangenheit (wenn eine Sache sich oder einem nahen Angehörigen Vorteile bringen kann)
- Pflicht zu gesetzmäßigem Handeln, insbesondere unter Beachtung der Gemeindeordnung
- Pflicht, innerhalb der Gesetze zur freien, nur an das eigene Gewissen gebundene Entscheidungen zu treffen.

Konzept:

Der Bürgermeister verweist auf die Spezialausgabe BWGZ 11-12/2019, in der die rechtliche Stellung der Mitglieder des Gemeinderates erläutert ist.

Der Bürgermeister verliest die Verpflichtungsformeln mit folgendem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem Stadtrat Frank Dittmar auf Befragen erklärt hat, dass er den Inhalt verstanden hat, nimmt der Bürgermeister die Verpflichtung des Gemeinderates durch Handschlag vor.

Die Niederschrift über die Verpflichtung von Stadtrat Frank Dittmar wurde von diesem zu unterzeichnet und liegt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung als Anlage bei.

3. Jahresbericht der Schulsozialarbeiterin an der Hans-Thoma-Schule und Hebelschule

Sachstand:

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit an den Schulen, nicht selten sind Schulen der Lebensmittelpunkt der jungen Menschen. Diese Tendenz wird sich weiter verstärken, sei es durch die zunehmende Einführung von Ganztagschulen oder auch durch das Auseinanderbrechen von Familienstrukturen. Die zunehmende Bedeutung der Schulen geht einher mit der Verlagerung von Konflikten und Problemen auf die Schulen. Dem muss begegnet werden.

Früher war Schulsozialarbeit ein Makelprodukt, heute ist sie ein Qualitätsmerkmal. Die Politik hat die positiven Aspekte der Schulsozialarbeit längst erkannt. Sie fördert sie daher über umfangreiche Landes- und Landkreiszuschüsse.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat seit dem 01.10.2014 eine Schulsozialarbeiterin, welche für die Hans-Thoma-Schule Laufenburg sowie die Hebelschule in Rhina und Luttingen zuständig ist. Da sich die Arbeit der Schulsozialarbeit bewährt hat, wurde der Stellenumfang zum 01.01.2017 auf ein Vollzeit-Deputat erhöht.

Im Herbst 2018 ist die damalige Stelleninhaberin Frau Laura Hauber in Mutterschutz und Elternzeit gegangen. Zum 01.01.2019 konnte mit Frau Chiara Jelk eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden. Frau Jelk hat sich mittlerweile eingearbeitet. Sie wird sich und ihre Arbeit in der Sitzung vorstellen.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Schulsozialarbeit

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt sodann das Wort an Schulsozialarbeiterin Frau Chiara Jelk. Diese stellt sich und ihre Arbeit anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Frau Stefanie Brand, Rektorin der Hebelschule, unterstreicht die Bedeutung der Schulsozialarbeit. Sie dankt Frau Chiara Jelk für die gute Arbeit. Frau Jennifer Keil, Konrektorin der Hans-Thoma-Schule, ergänzt, dass die Angebote der Schulsozialarbeit von der ersten bis zur zehnten Klasse genutzt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger eröffnet sodann die Fragerunde.

Stadtrat Rainer Stepanek will wissen, wie stark das Elterncafé genutzt wird.

Frau Chiara Jelk berichtet, dass eine Stammgruppe von ca. neun Personen, zumeist Mütter, beim Elterncafé anwesend ist. Wenn ein Vortrag mit einem Referenten stattfindet, kommen auch einmal ca. 15 Personen.

Stadtrat Rainer Stepanek wundert sich, dass die Fallzahlen von Grundschulern höher sind als die der weiterführenden Schulen. Anzunehmen sei, dass doch gerade Pubertierende einen größeren Gesprächsbedarf mit der Schulsozialarbeiterin hätten.

Frau Chiara Jelk erläutert, dass es daran läge, dass Grundschüler offener sind. Weiterhin ist die Zugänglichkeit an der Hebelschule in Rhina niederschwelliger, weil sich an der Ganztagschule auch nachmittags des Öfteren Möglichkeiten ergeben, mit den Schülern ins Gespräch zu kommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger fragt, ob sich auch das Geschlecht der betroffenen Schüler auf die Fallzahlen der Schulsozialarbeit auswirkt.

Frau Chiara Jelk teilt mit, dass das Geschlecht in den unteren Klassen kein Unterschied mache. Bei den oberen Klassen zeigten sich Mädchen dagegen deutlich gesprächsbereiter als Jungs.

Stadtrat Raimund Huber berichtet, dass ihm aus der jüngeren Vergangenheit fünf Fälle von Schwangerschaften von 15-jährigen Schülerinnen der Hans-Thoma-Schule bekannt seien. Er erkundigt sich, wie Frau Jelk diesen Fällen begegne.

Frau Chiara Jelk kündigt an, dass sie verstärkt auf Aufklärung setzen wolle. Sie erläutert, dass die Schülerinnen und Schüler teilweise niemanden haben, mit welchem sie über sexuelle Fragen reden können. Dadurch sei schlicht das Wissen über Verhütung nicht vorhanden.

Bürgermeister Ulrich Krieger will wissen, ob das Projekt Babybedenkzeit fortgesetzt werde.

Frau Chiara Jelk antwortet, eine Fortsetzung in Erwägung zu ziehen. Wenn es zu einer Fortsetzung komme, so müsse das Projekt aber über eine Sexualpädagogin laufen.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach dem Verhältnis der Gesprächszahlen mit Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Frau Chiara Jelk schildert, dass die Gespräche mit Schülerinnen und Schülern klar in der Überzahl sind. Aufgrund der engagierten Kollegien in den Schulen folgten dann die Gespräche mit den Lehrern. Am seltensten fänden bislang Gespräche mit Eltern statt.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, mit wem aus der Jugendarbeit sich Schulsozialarbeiterin Chiara Jelk vernetzt.

Frau Chiara Jelk antwortet, dass sie vor allem mit Jugendarbeiterin Frau Behringer aus Murg stark vernetzt ist.

Stadtrat Jürgen Weber bittet um Auskunft, ob Frau Chiara Jelk etwas dagegen hat, wenn eine Stelle in der Jugendsozialarbeit geschaffen wird.

Frau Chiara Jelk beteuert, nichts gegen die Errichtung einer derartigen Stelle einzuwenden zu haben.

Stadträtin Gabriele Schäuble äußert sich erschreckt über die hohen Fallzahlen. Sie fragt, ob auch Lehrer auf die Schulsozialarbeiterin zukommen.

Frau Chiara Jelk bejaht dies. Sie ergänzt, dass Lehrer auch manchmal Rat erbitten, z. B. hinsichtlich sexuellen Missbrauchs. In solchen Fällen vermittele sie weiter und zeige Kontakte auf.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich nach der Büro-Situation der Schulsozialarbeiterin.

Frau Chiara Jelk berichtet, dass sie in allen drei Standorten jeweils über ein eigenes Büro verfügt.

Stadträtin Michaela López Dominguez zeigt sich begeistert von der Arbeit der Schulsozialarbeiterin. Sie will wissen, ob es eine regionale Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter gibt.

Frau Chiara Jelk berichtet, dass eine regionale Zusammenarbeit wieder stattfindet.

Stadträtin Michaela López Dominguez sagt der Schulsozialarbeiterin jede Unterstützung seitens des Fördervereins zu.

Stadtrat Robert Terbecks Fazit ist, dass Frau Jelk die richtige Frau am richtigen Platz sei.

4. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau vom 15.04.2019

Sachstand:

1. Anträge der Ortschaftsräte und aus der Bürgerschaft

Die Ergebnisse der Verkehrsschau von Anliegen aus den Ortschaftsräten und von Privatpersonen wurden diesen direkt mitgeteilt.

2. Antrag der SBG

Die von der SBG beantragte zusätzliche Bushaltestelle „Binzgen, Kreisverkehr“ für die Linie Laufenburg-Niederhof-Hänner auf der Gemarkung Laufenburg wurde genehmigt. Die Haltestelle für die Fahrtrichtung Hänner-Niederhof-Laufenburg wird auf der Gemarkung Murg ebenfalls kurz vor dem Kreisel eingerichtet. Die Haltestelle soll ab 01.08.2019 angefahren werden und wurde bereits im Amtsblatt beworben.

3. Anträge aus dem Gemeinderat

3.1. Parkhaus Rheinterrasse — Ergänzen/Änderung der Sackgassenbeschilderung für „Fahrradfahrer frei“ (siehe Anlage 1)

Die Zufahrt zur Altstadt (Hauptstraße) ist mit VZ 325-11 StVO (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs) und dem VZ 357 StVO (Sackgasse) beschildert. Im Bereich Parkhaus Rheinterrasse / Übergang verkehrsberuhigter Bereich kommt es immer wieder zu Fehlfahrten von Radfahrern in das Parkhaus Rheinterrasse. Die Radfahrer gehen aufgrund der Sackgassenbeschilderung davon aus, dass die Straße nicht mehr weiterführen würde und setzen daher ihre Fahrt in das Parkhaus fort.

Zur Verbesserung der Situation soll auf Anordnung durch das Straßenverkehrsamt das VZ 357 StVO (Sackgasse) durch das neue Verkehrszeichen 357-52 StVO (Für Radverkehr durchlässige Sackgasse) ausgetauscht werden.

Zu Diskussionen vor Ort führte die Abgrenzung der Parkhauszufahrt: Diese ist als solche nicht zwingend erkennbar, so dass u.U. eine Verkehrsführung mit einer rechts vor links Regelung angenommen werden könnte.

Aus diesem Grund soll die Zufahrt zum Parkhaus mit einer durchgängigen Blocklinie markiert werden. Damit kann der Verlauf der Hauptstraße bzw. eine Abgrenzung zur Parkhauszufahrt besser verdeutlicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Technischen Betriebe wurden bereits mit der Umsetzung beauftragt.

3.2 Verbesserung der Parkordnung auf dem ehemaligen Maurer Areal

Auf dem ehemaligen Maurer Areal sind immer wieder Probleme mit der Parkordnung festzustellen, sowohl hinsichtlich Parkordnung als auch bezüglich Parkrichtung sowie der Missachtung des Zufahrtsbereiches.

Die Parksituation wurde bereits mehrfach bei zurückliegenden Verkehrsschauen erörtert. Da aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zwischenzeitlich alle Möglichkeiten für ein geordnetes Parkverhalten ausgeschöpft sind (Haltverbotsmarkierung, Abgrenzung Gehweg mit durchgezogener Linie, Verdeutlichung Gehweg durch Piktogramm Fußgänger, Markierung einer Sperrfläche und Markierung von 3 Parkplätzen, Beschilderung Parkplätze) können von Seiten der Straßenverkehrsbehörde keine weiteren Maßnahmen mehr angeordnet werden.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde das Parkverhalten weiter beobachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verstöße werden weiterhin durch den Gemeindevollzugsdienst geahndet.

3.3 Einrichtung eines Fußgängerüberweges beim Kreuzungsbereich Le-Croisic-Straße und Rappensteinstraße

Es wurde die Frage geklärt, ob im Kreuzungsbereich Le-Croisic-Straße / Rappensteinstraße ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann. Begründet wurde dies damit, dass aufgrund des dortigen Bildungszentrums und der Rappensteinhalle die Straße von Schülern/Kindern und Benutzern/Besucher der Rappensteinhalle vermehrt überquert wird.

Das Straßenverkehrsamt teilt nach Prüfung mit, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in einer 30er-Zone „entbehrlich“ ist. Daher konnte dem Antrag nicht stattgegeben werden. Zudem weist das Straßenverkehrsamt darauf hin, dass in diesem Bereich eine Bündelung der Querungen aufgrund der verschiedenen Örtlichkeiten als Ausgangspunkt der Fußgänger-Querungen (Bushaltestelle, Parkplatzzufahrten / Straßeneinmündungen) nicht gewährleistet werden kann.

3.4 Einrichtung einer 20er-Zone in der Codmanstraße

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, die Codmanstraße als 20er-Zone auszuweisen. Die Codmanstraße ist derzeit ein Straßenzug innerhalb der bestehenden 30er-Zone auf dem Rappenstein.

Da es sich bei der Codmanstraße um einen einzelnen Straßenzug handelt, kann hier keine 20er-Zone ausgewiesen werden. Außerdem werden 20er-Zonen hauptsächlich in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) angeordnet.

Da dies für die Codmanstraße nicht zutrifft, konnte dem Antrag nicht stattgegeben werden. Zur Verdeutlichung der bestehenden Geschwindigkeit „30“ wurde empfohlen, die Markierung „30“ auf der Straße aufzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Abschluß der derzeitigen Bauarbeiten sollen die Markierungen auf der Straße aufgebracht werden.

3.5 Ergänzung der fehlenden „rechts vor links“ Markierungen im Zuge der Grunholzer Straße (Oststadt) (siehe Anlage 2)

An die Stadtverwaltung wurde bereits mehrfach herangetragen, dass in der Grunholzer Straße (30er-Zone) die geltenden rechts vor links Regelungen oft nicht beachtet werden. Zur Verdeutlichung dieser Regelung wurde daher die Markierung entsprechender Wartelinien beantragt.

Vor Ort wurde die Sachlage erörtert. Die einzelnen Einmündungen sind als solche klar erkennbar und die Sichtdreiecke für beide Verkehrsteilnehmer ausreichend. Eine Notwendigkeit, hier mit Hilfe einer Markierung oder Beschilderung die Verkehrssituation zu verbessern ist aus straßenverkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht nicht gegeben. Es wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„In der Grunholzer Straße sind seit der Herabstufung der Landesstraße (alte L151a) zur Gemeindestraße keine baulichen Veränderungen vorgenommen worden. Das Geschwindigkeitsverhalten wird (auch) durch den Ausbauzustand der Straße beeinflusst. Dieser ist bezüglich der Fahrbahnbreite immer noch auf „Landstraßenniveau“. Nach Auffassung des Straßenverkehrsamtes vermittelt die noch vorhandene Fahrstreifenbegrenzung (Mittelmarkierung) im Verlauf der Grunholzer

Straße dem Verkehrsteilnehmer nicht den Eindruck, in einer geschwindigkeitsreduzierten Zone zu fahren.

Generell soll in einer 30-Zone die rechts vor links Regelung gelten. Dies könnte durch das vorhandene, einzeilige Pflasterband in den Straßeneinmündungen der Gemeindestraßen Steigmattstraße, Grüner Weg und Hermann-Suter-Straße zumindest in Frage gestellt sein. Die Stadt Laufenburg (Baden) wird deshalb aufgefordert, das Pflasterband zu entfernen und auch die vorhandene Mittelmarkierung sowie die in Teilbereichen der Einmündungen des Gartenweges wie auch der Himmelreichstraße noch vorhandenen Wartelinien zu entfernen bzw. zu demarkieren. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, für den gesamten Verlauf der Grunholzer Straße eine einheitliche und damit für alle Verkehrsteilnehmer auch verständliche Verkehrsführung zu erreichen, was sich dann auch in einer höheren Akzeptanz in die Beachtung der Vorfahrtsregeln wie auch der zulässigen Höchstgeschwindigkeit widerspiegeln kann.“

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurde weiter vorgeschlagen, die Markierung „30“ in regelmäßigen Abständen im Verlauf der Straßen zu wiederholen.

Eine Unfalllage liegt nach Aussage der Polizei nicht vor. Vorfahrtsänderungen sind nur dann anzustreben, wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit und einer auffälligen Unfalllage dies notwendig erscheint. Da dies für diesen Straßenbereich nicht zutrifft, sind aus straßenverkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht keine weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen zu treffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Den Technischen Betrieben wird der Auftrag erteilt, die Mittelmarkierung und Wartelinien (wie im Protokoll vorgeschlagen) zu entfernen sowie die 30er Markierungen anzubringen.

Die Entfernung des Pflasterbandes soll wegen der damit verbundenen Kosten zunächst zurückgestellt werden. Durch diese Baumaßnahme wird keine Verbesserung des Straßenzustandes erreicht. Mittelfristig ist eine Tiefbausanierung in der Grunholzer Straße erforderlich. In Verbindung mit dieser Baumaßnahme kann wie gewünscht das Pflasterband entfernt werden.

3.7 Ausfahrt Weihermattstraße in die Rappensteinstraße (siehe Anlage 3)

Für den Bereich Ausfahrt Weihermattstraße wurde der Antrag gestellt, gegenüber der Ausfahrt von der Weihermattstraße in die Rappensteinstraße einen Verkehrsspiegel zu anzubringen, um die Sichtverhältnisse bzw. die Ausfahrt auf die Rappensteinstraße zu verbessern. Die Ausfahrt der Weihermattstraße ist mit VZ 206 StVO beschildert. Die Rappensteinstraße ist mit VZ 301 StVO (Vorfahrt) vorfahrtsberechtigt.

Bei der Überprüfung vor Ort waren sich alle Beteiligten darin einig, dass die Sichtverhältnisse ohne Spiegel ausreichend sind. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Bei nicht klarer Einschätzung der Geschwindigkeit eines Fahrzeuges ist von jedem Fahrzeugführer zu erwarten, dass er eine für ihn verkehrssichere Lücke zur Einfahrt in die Rappensteinstraße abwartet.

Alternativ wurde der Gemeinde empfohlen, die bestehende Vorfahrtsregelung in diesem Bereich zu ändern.

Da die Rappensteinstraße als 30er-Zone ausgewiesen ist, könnte durch eine Rechts-vor-Links-Markierung die Geschwindigkeit im Zuge der Rappensteinstraße herabgesetzt bzw. die Verdeutli-

chung der Einmündung zur Weihermattstraße hervorgehoben werden. Die bestehende Beschilderung (VZ 301 bzw. 206 StVO) könnte in diesem Fall ersatzlos entfernt werden.

Eine Änderung der Vorfahrt ist durch die Stadtverwaltung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und wird von dort verkehrsrechtlich angeordnet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob eine Änderung der Vorfahrtsregelung erfolgen soll.

3.8 Erstellen von Blumenkübeln als Barriere zur Geschwindigkeitsreduzierung im Baugebiet Westlich Schreiebach (siehe Anlage 4)

Im Baugebiet 'Westlich Schreiebach' wurde der Wunsch nach Blumenkübeln zur Verkehrsberuhigung geäußert. Insbesondere auf dem durchgängigen Verbindungsweg zwischen dem neuen Baugebiet und der Jahnstraße würde oft aufgrund des geraden Straßenverlaufs mit hohen Geschwindigkeiten gefahren. Auf diesem Straßenabschnitt seien viele Mütter unterwegs, die Ihre Kinder zu Fuß zum Kindergarten bringen sowie Grundschüler, welche die Hebelschule Rhina besuchen. Vor Ort wurde die Verkehrssituation mit den Antragstellern diskutiert und ausführlich erörtert. Die Entscheidung über die Art und Weise von baulichen Maßnahmen als zusätzliches Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung liegt in der Zuständigkeit der Straßenbaubehörde, der auch die Verkehrssicherungspflicht obliegt, d.h. für eine gefahrlose Benutzung der Straße im Rahmen des durch die Straßenverkehrs-Ordnung und Straßengesetz eröffneten Gebrauchs zu sorgen hat.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Pflanzkübeln um „Gegenstände/Hindernisse auf der Fahrbahn die den Verkehr gefährden oder erschweren und eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht darstellen können. Auch in Tempo 30-Zonen müssen Verkehrsteilnehmer nicht mit Gegenständen auf der Fahrbahn rechnen. Die Rechtsprechung fordert bei einer "Möblierung" in Tempo 30-Zonen grundsätzlich den Aufstellbereich vom eigentlichen Fahrbahnbereich abzugrenzen. Dies geschieht durch Markierung des Aufstellbereichs mit einer Randlinie und Aufbringung einer Sperrfläche (Zeichen 298). Hierdurch wird der Aufstellbereich der öffentlichen Verkehrsfläche "entzogen", so dass die darin enthaltene Möblierung nicht mehr als Gegenstand auf der Fahrbahn bzw. Hindernis gewertet werden kann. Zusätzlich sind die Pflanzkübel mittels Baken zu kennzeichnen.

Nachteil bei der Erstellung von Blumenkübeln in Wohngebieten ist, dass Kinder unverhofft hinter Blumenkübel auf die Fahrbahn treten und von den Verkehrsteilnehmern nicht rechtzeitig erkannt werden können, was wiederum eine Gefahr darstellt.

Der Gemeinde wurde die Möglichkeit eingeräumt, im beantragten Streckenabschnitt Pflanzkübel unter Beachtung bestimmter Vorgaben zu erstellen. Die Standorte sollen zunächst in einen Plan eingezeichnet werden und der Straßenverkehrsbehörde / Polizei nochmals zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Pflanzkübel sind mit rot-weiß-roten Leitbaken (Zeichen 605-44 bzw. -45 StVO) zu versehen und auf Sperrflächenmarkierungen in weißer Farbe aufzustellen.

Von der Gemeinde als Straßenbaulastträger ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, dass die Fahrbahnverengungen mittels Pflanzkübel rechtzeitig vom Fahrzeugteilnehmer wahrgenommen und auch bei Nacht erkannt werden können

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich Jahnstraße / vor der Einmündung der Albert-Wasmer-Straße wird die Aufstellung eines Pflanzkübels vorgeschlagen, damit eine optische Verengung der Straße erreicht wird.

3.9 Straßenquerung / Bushaltestelle „Salmen“ in Rhina

Im Gemeinderat war in den letzten Jahren immer wieder die Gefährdung von Fußgängern im Bereich der Bushaltestelle „Salmen“ in Rhina Diskussionsthema. Das Straßenverkehrsamt hat einen Zebrastreifen bisher mit dem Argument abgelehnt, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. Die Anlage eines Fußgängerüberweges setzt mindestens eine Verkehrsstärke von 200 – 300 Fahrzeugen in der Spitzenstunde voraus, wobei in diesem Zeitraum ebenfalls Fußgängerquerungen in einer Frequenz von 50 bis 100 Personen vorliegen müssen

Eine Behelfsampel scheiterte bisher an der Kostenfrage. Im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau wurde bekannt, dass das Straßenbauamt über eine Testampel verfügt. Es soll deshalb versucht werden, dass diese Testampel für einen gewissen Zeitraum im Rhina aufgestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung beantragt beim Straßenverkehrsamt die Aufstellung einer provisorischen Fußgängerbehelfsampel in Rhina. Diese kann die tatsächliche Fußgängerfrequenz ermitteln und bietet so hinsichtlich weiterer, endgültiger verkehrstechnischer Maßnahmen eine Argumentationsgrundlage.

Finanzierung:

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der verkehrstechnischen Regelungen (Beschilderungen, Markierungen etc.) sind vorhanden.

Diskussion:**→ Anlage 2: Präsentation Ergebnisse der Verkehrsschau am 15.04.2019**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und grenzt dabei den Zuständigkeitsbereich der Stadt Laufenburg (Baden) und dem Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde mit seinem Straßenverkehrsamt voneinander ab. Er berichtet von den Grenzen der Einflussnahme der Stadt bei verkehrlichen Maßnahmen.

Er übergibt das Wort sodann an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle. Diese stellt anhand der Präsentation in der Anlage 2 die Ergebnisse der Verkehrsschau vor.

Im Näheren ergaben sich folgende Diskussionen:

2. Antrag der SBG

Stadtrat Frank Dittmar möchte wissen, ob im Zuge der Errichtung der Bushaltestelle am Binzger Kreisverkehr bauliche Veränderungen notwendig werden.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Die Busse würden künftig auf der Straße halten.

3.1 Parkhaus Rheinterrasse — Ergänzen/Änderung der Sackgassenbeschilderung für „Fahrradfahrer frei“

Stadtrat Jürgen Weber hält die Lösung für falsch. Seiner Auffassung nach sei die Linie über die Hauptstraße anzulegen.

Stadtrat Raimund Huber schlägt vor, den Verkehr in der Altstadt als eigenen Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen zu behandeln. Zu klären seien mannigfaltige Problemstellungen wie z. B. die beengte Parkplatzsituation und der daraus resultierende Parkplatzsuchverkehr, das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit, etc..

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass es den geschilderten Parkplatzsuchverkehr gibt. Alle angesprochenen Themenkomplexe wären schon des Öftern Verhandlungsgegenstand im Gremium bzw. bei der Verkehrsschau gewesen. Einige der Probleme seien schlicht nicht zu klären. Er bietet Herrn Stadtrat Raimund Huber an, ihm den Schriftverkehr zu dem Thema zukommen zu lassen.

3.4 Errichtung einer 20er-Zone in der Codmanstraße

Stadtrat Sascha Komposch verweist auf die mittlerweile geänderte Parksituation für den Kindergarten und auf den angestrebten verlängerten Gehweg. Er hofft, dass sich das Problem der Gefahrenstelle an der Codmanstraße dadurch nun endlich lösen wird.

3.5 Ergänzung der fehlenden „rechts vor links“ Markierungen im Zuge der Grunholzer Straße (Oststadt)

Stadtrat Sascha Komposch fragt, welche Art von Anliegen in die Verkehrsschau aufgenommen werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Aufnahme sehr niederschwellig erfolgt. Es wurden sowohl Anregungen aus dem Gemeinderat und aus der Bürgerschaft aufgenommen.

Stadtrat Raimund Huber fragt, was Geschwindigkeitsmessenlagen kosten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt Laufenburg (Baden) über drei feste Anlagen verfügt. Die Kosten schätzt er auf jeweils ca. 5.000 EUR. Eine mobile Anlage stehe derzeit noch in der Le Croisic-Straße, wo sie bis zum Ende der Arbeiten an der Hännerstraße auch verbleibt. Wo diese mobile Anlage als nächstes aufgestellt werden soll, stehe schon fest. Es gäbe eine lange Liste von weiteren Aufstellungsorten. Er berichtet, dass die Auswertungen der Anlagen ans Straßenverkehrsamt weitergegeben werden, welches aufgrund der Ergebnisse weitere Maßnahmen einleiten könne. Plan sei es, im nächsten Jahr eine zusätzliche mobile Geschwindigkeitsmessenanlage anzuschaffen.

Stadtrat Manfred Ebner äußert den Verdacht, dass zumeist die Anwohner selbst die Verursacher der von ihnen beklagten Geschwindigkeitsüberschreitungen sind.

3.7 Ausfahrt Weihermattstraße in die Rappensteinstraße

Stadtrat Robert Terbeck teilt die Auffassung der Verkehrsschau nicht. Die Fahrzeuge die von der Weihermattstraße her kommen, hätten keine freie Sicht auf die Rappensteinstraße. Er plädiert dafür, den vorgeschlagenen Spiegel zu errichten.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Vorfahrtsregelung und gegen die Errichtung des Verkehrsspiegels aus.

Stadtrat Manfred Ebner rät ebenfalls von der Änderung der Vorfahrtsregelung ab.

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass der Bauausschuss in heutiger Sitzung ein Großprojekt an der Le Croisic-Straße genehmigt habe. Er vermutet, dass aufgrund der genehmigten Mehrfamilienhäuser der Verkehr auf dem Rappenstein noch weiter zunehmen wird.

Stadtrat Patrick Meier entgegnet, dass das derzeit hohe Verkehrsaufkommen vor allem aus der Sanierung der Hännerstraße resultiere. Er bezweifelt, dass die Verkehrslage nach Abschluss der Straßensanierung dauerhaft so angespannt bleibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass der Gemeinderat keine Änderung der Vorfahrtssituation wünscht, aber dass man die Errichtung eines Spiegels für eine mögliche Handhabe hält. Er fragt in die Runde, ob er das so richtig aufgefasst habe. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

3.8 Erstellen von Blumenkübeln als Barriere zur Geschwindigkeitsreduzierung im Baugebiet Westlich Schreiebach

Stadtrat Raimund Huber begrüßt die Errichtung einer Verengung.

Stadträtin Gabriele Schäuble ist der Auffassung, dass die Anwohner selbst die Verursacher der Geschwindigkeitsüberschreitungen sind.

Stadträtin Michaela López Dominguez berichtet, dass in dem Gebiet viele Kinder leben. Wenn sie auf oder an der Straße spielen seien sie durch zu schnell fahrende Fahrzeuge gefährdet. Sie plädiert daher dafür, die vorgeschlagenen Blumenkübel aufzustellen.

Stadtrat Robert Terbeck äußert sein Bedauern darüber, dass in Deutschland selten Schwellen aufgebaut werden, welche seiner Auffassung nach erfolgreicher zum langsamen Fahren anregen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Errichtung von Schwellen problematisch sei, da sie mit hohen Anforderungen an die Haftung etc. einhergehen.

3.9 Straßenquerung / Bushaltestelle „Salmen“ in Rhina

Stadtrat Robert Terbeck hält die geschilderten Neuigkeiten zur Testampel für das positivste Ergebnis der gesamten Verkehrsschau.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Bereich Parkhaus Rheinterrasse, Codmanstraße und Grunholzer Straße zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung des Pflasterbandes in der Grunholzer Straße zurückzustellen und in Verbindung mit anderen Straßenbaumaßnahmen vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Vorfahrtsregelung bei der Einmündung der Weihermattstraße in die Rappensteinstraße zu belassen.
4. Der Gemeinderat beschließt, in der Jahnstraße vor der Einmündung der Albert-Wasmerstraße die Aufstellung eines Pflanzkübels und beauftragt die Verwaltung, die notwendige Anordnung beim Straßenverkehrsamt zu beantragen und umzusetzen
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer Testampel in Rhina zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Finanzzwischenbericht**→ Anlage 3: Präsentation zum Finanzzwischenbericht**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese gibt anhand der Präsentation in der Anlage 3 einen Überblick über die finanzielle Situation in der Stadt Laufenburg (Baden).

Aus der Präsentation wird deutlich, dass die Gewerbesteuer sich überraschend positiv entwickelt hat. Gleichzeitig macht die Stadtkämmerin deutlich, dass sich durch die gute Gewerbesteuer zwei Jahre später aber auch eine höhere Gewerbesteuerumlage und geringere Schlüsselzuweisungen mit sich bringen.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle fasst zusammen, dass sich die Zahlen zunächst gut anhören. Sie betont, dass die Mittel aber allesamt für Projekte in den kommenden Jahren benötigt werden. Sie kündigt an, im Herbst einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 einzubringen.

Bürgermeister Ulrich Krieger zitiert das Sprichwort „man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“ und ändert es mit Blick auf den Haushalt in „man soll das Jahr und die Finanzausstattung nicht vor dem 31.12. loben“ ab. Er erinnert, dass die Zahlen lediglich einen Zwischenstand darstellen. Sie können sich immer noch ändern.

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Ausstattung und Einrichtung der neuen Gruppen im Kindergarten Rhina/Laufenschule

Sachstand:

Durch den Erwerb der Laufenschule hat sich die Möglichkeit ergeben, in diesem Gebäude die in Rhina zusätzlich notwendigen Kindergarten- und Krippenbetreuungsplätze unterzubringen. In der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2019 wurden die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Laufenschule und die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen beschlossen.

Für die Ausstattung der Räume mit Möbel und Spielsachen wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 2.000 € eingeplant. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht klar, wie viele Gruppen im Gebäude untergebracht werden und welche Möbel aus dem ehemaligen Bestand des Kindergartens Rappenstein übernommen werden können. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass vom verbliebenen Mobiliar lediglich einige Stühle und Tische für die Ausstattung in Rhina übernommen werden können.

Die Einrichtung der neuen Krippengruppe erfordert eine komplette neue Möbelausstattung, da hier auf keinen Bestand zurückgegriffen werden kann.

Konzept:

Die Kindergartenleitung hat die für den Start unbedingt notwendigen Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände zusammengestellt (Anlage 1). Angebote wurden bei den für Kindertageseinrichtungen spezialisierten Firmen eingeholt.

Für die Beschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände ist ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 36.000 € erforderlich. Aufgrund der Lieferfristen wäre eine unverzügliche Bestellung der Möbel noch vor den Ferien erforderlich, damit die Gruppen spätestens im Oktober 2019 in Betrieb gehen können.

Finanzierung:

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Nachtragshaushalt eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.000 € für die Ausstattung des Kindergartens Rhina (Laufenschule) und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung des Mobiliars.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.07.2019	TUI ReiseCenter Metzgergasse 10 79713 Bad Säckingen	240,00	Spende des Vermittlungsentgelts aus Rechnung Nr. 22007580 vom 22.07.2019 für die Le-Croisic-Reise der Freiwilligen Feuerwehr Laufen- burg vom 03.10.-06.10.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

9.1 Genehmigung einer Überplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung einer neuen Pumpe für den Tiefbrunnen Stadenhausen

Bürgermeister Ulrich Krieger unterrichtet den Gemeinderat über den Ausfall einer weiteren Pumpe im Tiefbrunnen Stadenhausen. Er bittet das Gremium um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 23.000 EUR für die Anschaffung einer neuen Pumpe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.000 € für die Anschaffung einer neuen Pumpe für den Tiefbrunnen Stadenhausen und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Verschiedenes**10.1 Veranstaltung zum Singen des Laufenburger Lied**

Stadtrat Robert Terbeck bittet darum, dass die Gemeinderäte zahlreich an der Veranstaltung zum Singen des Laufenburger Liedes teilnehmen.

10.2 Waldfriedhof

Stadträtin Michaela López Dominguez berichtet, zwei Anliegen zum Waldfriedhof mitgebracht zu haben. Wenn eine große Beerdigung stattfindet, so würden die Personen, die draußen stehen, nichts von dem mitbekommen, was sich in der Einsegnungshalle abspielt. Sie bittet darum, einen Lautsprecher zu installieren. Weiterhin seien die stillen Grabfelder nicht allesamt leer sondern teilweise dekoriert.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass Lautsprecher für den Außenbereich vorhanden sind. Möglicherweise wurden sie bei der geschilderten Beerdigung schlicht nicht aktiviert. Zum stillen Grabfeld berichtet er, dass direkt nach der Beerdigung Dekorationen und Blumenniederlegungen toleriert werden. Diese werden später dann abgeräumt. Die Stadtverwaltung versuche, mit dem nötigen Fingerspitzengefühl vorzugehen.

10.3 Fahrradtourismus

Stadtrat Raimund Huber bemängelt, dass sich in der Altstadt zu wenig Fahrradständer befänden. Die vorhandenen genügten als sog. „Felgenkiller“ nicht den häufig hohen Qualitätsanforderungen der Nutzer.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Problem bekannt sei. Er berichtet, dass im Haushalt für 2020, welcher sich derzeit an der Erstellung befindet, Fahrradboxen vorgesehen seien. Dem Gemeinderat obliege dann die Entscheidung, ob er die Kosten in Kauf nimmt und Realisierung wünscht. Schon jetzt sei jedoch klar, dass die Boxen nicht an jeder Wunsch-Stelle errichtet werden könnten, weil auch stets die Durchfahrt gewährleistet sein müsse. Geeignet sei z. B. der Rathausplatz.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: